

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2021

a) Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.438.700	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.479.200	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	200.000	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro

festgesetzt. Es ergibt sich ein planerischer Überschuss von 159.500 Euro.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.384.800	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.488.700	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.319.000	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.441.600	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	385	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385	v. H.
2.	Gewerbsteuer	385	v. H.

Heinbockel, den 04.03.2021

Bürgermeister
Andreas Haack

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **23.04.2021** bis **07.05.2021** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Heinbockel, beim Bürgermeister Andreas Haack, Neuer Kamp 19, 21726 Heinbockel, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache über die Zentrale Tel. 04144/2099-0 möglich.

Heinbockel, den 20.04.2021

Bürgermeister
Andreas Haack